

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 28. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2019)

zum Thema:

Stand der barrierefreien Erschließung des S-Bahnhof Kaulsdorf von Süden her

und **Antwort** vom 20. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21765

vom 28.11.2019

über Stand der barrierefreien Erschließung des S-Bahnhof Kaulsdorf von Süden her

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Deutsche Bahn (DB AG) um Stellungnahme gebeten

Frage 1:

Wie ist der Stand zur Verlängerung der südlichen Fußgängerbrücke am S-Bahnhof Kaulsdorf?

Frage 2:

Welche Mittel in welcher Höhe stehen dafür zur Verfügung?

Frage 3:

Ist die Aufnahme des Baus in den Teilansatz in Kapitel 0730, Titel 89102 „Bahnhofsverschiebung, Zugänge, Aufgänge“ bereits erfolgt? Wenn nein, warum nicht?

Frage 4:

Wann wird die Realisierung erfolgen?

Frage 5:

Welche Priorität wird dem Vorhaben durch den Senat beigemessen und wie wurde dies der DB kommuniziert?

Frage 6:

Liegt eine Entwurfsplanung vor und wurden bereits notwendige Sperrpausen angemeldet?

Antwort zu 1 bis 6:

Das Vorhaben wurde vom Senat bestellt und soll Bestandteil der mit der DB Station & Service AG in Verhandlung befindlichen Rahmenvereinbarung für Investitionen an Bahnhöfen werden. Prioritäten sowie Zeitpläne der einzelnen Maßnahmen werden im Rahmen dieser Abstimmungen festgelegt.

Im Doppelhaushalt 2020/21 stehen im Titel 0730/89102 für 2020 und für 2021 jeweils 7 Millionen Euro für Maßnahmen an Verkehrsstationen der DB Station & Service AG zur Verfügung, welche zur Realisierung des Vorhabens genutzt werden könnten. Eine konkrete Aufnahme der Maßnahme erfolgt zu gegebener Zeit nach Vorliegen der nötigen Voraussetzungen (u.a. geprüfte Bauplanungsunterlage).

Weitere Aussagen zu Zeitplänen und Sachständen sind derzeit noch nicht möglich.

Frage 7:

Warum erfolgte im Rahmen der schriftlichen Anfrage 18/20 968 keine Auskunft zu den Fragen 7-9 jener Anfrage durch den Senat?

Antwort zu 7:

In der vorigen Beantwortung hat der Senat nur auf die Informationen des Bezirks zurückgegriffen.

Frage 8:

Warum ist die Bahnhofsuhr am südlichen Zugang der Unterführung seit Monaten trotz vielfacher Meldungen an die DB defekt?

Antwort zu 8:

Hierzu liegt dem Senat keine Auskunft der DB AG vor.

Berlin, den 20.12.2019

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz